

# Vorhabensbeschreibung

## Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen

- Projektträger:** Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.  
Hochheimer Straße 47  
99094 Erfurt
- Ansprechpartner:** Frau Petra Langnau, Regionalleiterin  
Tel.: 0361 24139-17  
Mail: langnau@bwtw.de
- Förderer:** GfAW  
Fachkräfte richtlinie  
Fördergegenstand 2.4 – zusätzliche Wege der Fachkräfte-  
sicherung und -deckung
- Projektlaufzeit:** 01.01.2018 bis 31.12.2020
- Aktenzeichen:** FFS170009

## **Ausgangssituation und Bedarf**

Oftmals fehlen vor allem bei den klein- und mittelständischen Unternehmen Informationen zur Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, welche die Unternehmen davor zurück schrecken lassen schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Geschäftsführer haben i.d.R. keine Zeit, sich mit dem Thema auseinander zu setzen bzw. den für ihr „Problem“ richtigen Ansprechpartner zu recherchieren. Sie benötigen Informationen, Beratung, einen Partner für die Vernetzung und praktische Unterstützung, insbesondere in den Handlungsfeldern Einstellung, Prävention, Ausbildung und Führung.

Daraus ist im Jahr 2017 ein Bundesprojekt entstanden, welches aus Mitteln des Ausgleichsfonds durch das BMAS finanziert wird. In Thüringen können aber über das Bundesprojekt nur die Regionen Erfurt und Weimar mit dem Landkreis sowie Südthüringen und Westthüringen abgedeckt werden.

Somit ergeben sich für die Regionen Arnstadt & Ilm-Kreis, Sömmerda sowie Nord- und Ostthüringen „weiße Flecken“. Gerade diese Flächendeckung ist ein besonderes Anliegen des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Joachim Leibiger sowie des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Daher entstand die Idee, ein Projekt zu initiieren, welches in Ergänzung zum Bundesprojekt agiert, so dass für ganz Thüringen ein flächendeckendes Beratungsangebot vorgehalten werden kann.

Vorteil des Projektes ist die Beratung der Wirtschaft durch die Wirtschaft. Der Projektträger Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. wurde durch den Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. gegründet. Unser Vorteil ist, dass wir als Einrichtung des Arbeitgeberverbandes „aus den eigenen Reihen kommen“ und damit über die entsprechende Betriebsnähe verfügen. Darüber hinaus bringen wir bereits 4 Jahre Erfahrung in der Umsetzung des Themas durch verschiedene Bundesprojekte mit. Hier kann also das erforderliche Know-how für die neuen Regionen gestellt werden.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Thüringen aktiv an der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention. Das Projekt könnte hier einen Beitrag zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben – Arbeit und Beschäftigung“ leisten.

## **Zielstellungen des Projektes**

Übergeordnetes Ziel ist es, die Inklusion am ersten Arbeitsmarkt zu stärken und mehr klein- und mittelständische Unternehmen zu gewinnen, die sich dem Thema der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung öffnen.

Ziel des Projektes ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter und schwerbehinderter Menschen durch Sensibilisierung, Beratung und Weiterbildung von klein- und mittelständischen Unternehmen zu verbessern. Die Unternehmen sollen durch die Angebote des Projektes befähigt werden, ihren Bedarf an Fachkräften auch aus dem Kreis der arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen zu decken.

Dabei richtet sich das Projekt an Geschäftsführer, Personalverantwortliche, Ausbildungsverantwortliche und Mitarbeitende in Leitungspositionen.

Betriebe sollen dazu befähigt werden, die Regelungen des SGB IX praxisorientiert anzuwenden und im Dschungel der unterschiedlichen Zuständigkeiten den richtigen Ansprechpartner zu finden und sich entsprechend zu vernetzen.

Die bestehenden Angebote sollen den Unternehmen bekannt gemacht werden, damit mögliche Unterstützungsleistungen auch abgerufen werden können. Langfristige Netzwerkstrukturen sollen entstehen.

Dazu stehen den Unternehmen Inklusionslotsen zur Seite, welche die Beratungs- und Schulungsangebote für diese koordinieren und durchführen.

Die Beratungen in den Unternehmen widmen sich z.B. den Themen:

- Rechte und Pflichten des Arbeitgebers
- Prävention / BEM / BGM
- Kündigungsschutz
- Ausbildung
- Einzelfallbegleitung
- Information über Kooperationspartner
- Ausgleichsabgabe
- Einrichtung / Umbau von Arbeitsplätzen
- Sensibilisierung von Kolleginnen und Kollegen

Ziel ist es, den Unternehmen bestehende Angebote bekannt zu machen und Kontakte zu vermitteln. Keinesfalls sollen Parallelstrukturen zu bereits vorhandenen Angeboten geschaffen werden. Vielmehr bietet das Projekt eine Ergänzung und Vernetzung. So werden u.a. die Integrationsfachdienste, Integrationsämter, Agenturen für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Kammern u.v.m. aktiv in das Projekt eingebunden. Netzwerkarbeit hat dabei für uns einen hohen Stellenwert.

Darüber hinaus soll gezielt das Thema Führung und Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden mit und ohne Behinderung und die damit verbundene Rolle der Führungskraft angesprochen werden. Wir wollen durch Information, Beratung und Schulung die Bedingungen für eine erfolgreiche Inklusion am Arbeitsplatz fördern und verbessern.

Im Operationellen Programm des ESF in Thüringen entspricht das Projekt der Förderrichtlinie gemäß Prioritätenachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ – hier Fachkräftenrichtlinie 2.4.

## **Zielgruppe**

Zielgruppe sind klein- und mittelständische Unternehmen in Thüringen, die sich dem Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen öffnen. Dabei richten sich die Angebote in erster Linie an die Geschäftsführer, Personalverantwortlichen, Ausbildungsverantwortliche, Mitarbeiter in Leitungspositionen und Arbeitgeberbeauftragten. Aber auch Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung können die Angebote nutzen, wenn ein Vertreter des Arbeitgebers anwesend ist.

## **Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für die Unternehmen ist die Erfüllung der KMU-Vorgaben. Öffentliche Verwaltung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

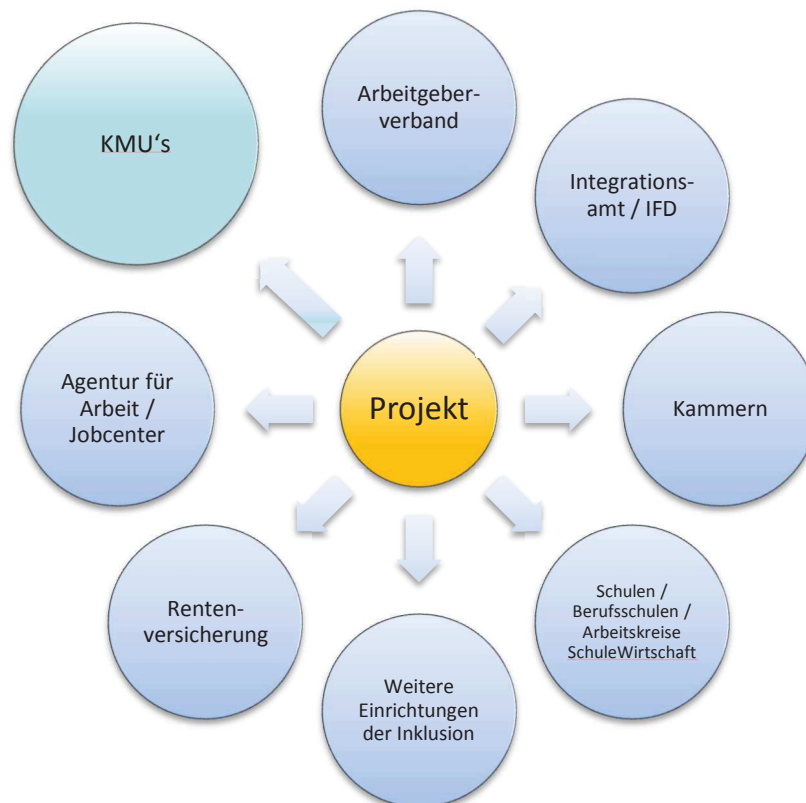
## Projekthalte

1. Persönliche, individuelle Beratungen in den Unternehmen zum Thema Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen
2. Beratung zum Übergang Schule-Ausbildung für Schulen und Unternehmen
3. Organisation von runden Tischen und Weiterbildungsveranstaltungen
4. Eigene runde Tische und Fachveranstaltungen zum Thema inklusive Ausbildung
5. Regionale und thüringenweite Netzwerkarbeit
6. Mitarbeit im Inklusionsnetzwerk des Behindertenbeauftragten des Landes Thüringen durch die Projektleitung
7. Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT
8. Organisation einer thüringenweiten Fachtagung zum Thema Übergang Schule-Ausbildung
9. Teilnahme an Unternehmertagen
10. Erarbeitung eines „Werkzeugkoffers“ als Handlungsleitfaden für Unternehmen
11. Erarbeitung von Thüringer Good Practice Beispielen für gelungene Inklusion in Unternehmen in Form einer Broschüre / Arbeitsblätter.
12. Inklusions-Newsletter für Thüringen (2 x pro Jahr)
13. Spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Arbeitgeberbeauftragte – Aufgaben und gesetzliche Stellung, fachliche und juristische Grundlagen der Tätigkeit

Die Umsetzung erfolgt an den Standorten Arnstadt, Sömmerda, Mühlhausen und Saalfeld.

## Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Nachfolgend sind alle an der Umsetzung des Projektes beteiligten Partner aufgeführt:



## **Transfer und Verwertbarkeit**

Die Verwertbarkeit des Projektes findet ihren Ausdruck in den aufgebauten Netzwerkstrukturen zwischen Unternehmen und regionalen Netzwerken, die auch nach Ende des Projektes weiter genutzt werden.

Auch mit der Know-how-Entwicklung im Ausbildungsbereich und im Bereich der Führungsarbeit sowie im Einwirken auf die teilhabeförderliche Gestaltung von betrieblichen Prozessen und Strukturen wird die Nachhaltigkeit der Projektarbeit gesichert.

Im Rahmen einer Tagung für den Bereich der beruflichen Erstausbildung soll Knowhow an Unternehmen in Thüringen weitergegeben werden.

Im Rahmen des Projektes sollen gute Beispiele zusammengetragen werden, die in Form einer Broschüre oder Handblättern auch nach Ende des Projektes zur Verfügung stehen.